

## **Beschluss des Landrats vom 17.11.2022**

Nr. 1841

### **43. Vorgeburtlicher Mutterschutz für Kantonsangestellte** 2022/118; Protokoll: mko

Landratsvizepräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) übernimmt die Sitzungsleitung, da sich die Präsidentin selbst zum Geschäft äussern möchte. Der Regierungsrat nimmt das Postulat entgegen und beantragt Abschreibung.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) ist mit der Stellungnahme des Regierungsrats nicht zufrieden. Sie geht eigentlich nicht sonderlich auf ihre Fragen ein. Zur ersten Frage: Es wurde nicht aufgezeigt, welche Massnahmen ergriffen werden könnten. Der Regierungsrat verweist nur auf allgemeine Empfehlungen, und nicht darauf, wie es im Kanton aussehen könnte. Es gibt inzwischen andere Kantone ausser Luzern, z. B. Zürich, die sich in diesem Sommer für einen Schwangerschaftsurlaub entschieden haben und dabei als Argument, nebst dem Hauptargument – der Vorbereitung auf die Geburt – auch den wirtschaftlichen Aspekt einbeziehen. Je nach Aufgabenbereich ist zudem eine Stellvertretung nicht so einfach zu finden.

Auch zur Frage 2 gibt es keine klare Aussage über die Kosten. Sie hätte eine Einschätzung dazu erwartet, wie hoch die Kosten ausfallen könnten.

Die Beantwortung der Frage 3 ist einigermaßen akzeptabel. Das Modell über die Erwerbsersatzordnung wird immerhin erwähnt.

Fazit: Es besteht durchaus Möglichkeit, kantonal etwas zu bewirken. Es ist nicht so, dass der Kanton nichts tun könnte, wenn er möchte. Andere Kantone machen das vor. Die Befürchtung, dass eine Vermischung von bezogenem Schwangerschaftsurlaub und dem Überschreiten desselben bestehen könnte, kann sie ausräumen. Sobald eine Frau über den errechneten Geburtstermin kommt, gilt sie medizinisch als Risikoschwangere und kann somit ordentlich über die Krankschreibung als arbeitsunfähig entlastet werden. Es geht also um eine Liberalisierung für den Schutz der Geburt. Eine schwangere Frau ist nicht krank und möchte auch nicht als das abgestempelt werden. Ergo muss sie nicht krankgeschrieben werden. Bei einer Krankheit sind alle Unternehmen mit einer Taggeldversicherung finanziell abgedeckt, und so hat man eher den Eindruck, dass hier die Kosten für die Arbeitgeber sehr gerne über jene der Arbeitnehmer abgerechnet werden. Somit würde es sich eher um eine Verschiebung der Kosten an die Versicherungen und Krankenkassen handeln – was nicht zu einer Reduktion der Gesundheitskosten führt.

Auch im Blickpunkt von Prävention und Überlastung des Gesundheitswesens, speziell auch im Aufsuchen der Notfallstationen – was Schwangere im letzten Drittel natürlich vermehrt tun, weil sie doch sehr beunruhigt sind, wenn sie z. B. das Kinder nicht mehr spüren – liesse sich alles auffangen, wenn die Frauen 3 Wochen vor der Geburt Ruhe hätten. Der Regierungsrat sei gebeten, das nochmals abzuklären, wozu sie ihr Postulat stehenlassen möchte.

**Saskia Schenker** (FDP) hat in einer Kolumne auf einen ähnlichen Vorstoss im Kanton Basel-Stadt und auf Bundesebene vor einem halben Jahr geschrieben: «Liebe SP, Geburten sind nicht planbar.» Heute müsste es heissen: «Liebe Lucia, Geburten sind nicht planbar». Und das weiss Lucia Mikeler besser als alle in diesem Saal. Die Stellungnahme des Regierungsrats sagt eigentlich schon alles, sie scheint umfassend beantwortet. Es wurde somit bereits geprüft und berichtet. Die FDP-Fraktion sieht in dieser Angelegenheit keinen Handlungsbedarf, weshalb das Postulat auch gar nicht erst überwiesen werden muss. Es gibt eine sehr umfassende Studie des Bundesamts für Sozialversicherungen, die in der Stellungnahme des Regierungsrats erwähnt ist. Diese zeigt die ganze Auslegeordnung schweizweit und hält klar fest, dass wirklich kein Handlungsbedarf besteht.

Heute gibt es eine ganz flexible, auf die individuelle Situation der werdenden Mutter abgestimmte Lösung mit der entsprechenden Krankschreibung durch den Arzt und die Ärztin. Das tragen die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zu 100 %. Es ist also ein Mythos, dass man dabei auf die Krankentaggeldversicherung abstellen kann, denn diese greift in den meisten Fällen erst nach 30 resp. 60 Tagen. Es gibt Schwangere, denen es in dieser Zeit sehr gut geht und die auch möglichst lange arbeiten möchten. Die SP möchte hier also auch in die Selbstbestimmung der Frau eingreifen, die aber selber, zusammen mit der Ärztin und in Rücksprache mit dem Arbeitgeber, organisieren und wenn nötig sofort krankgeschrieben werden kann. Das Argument der Planbarkeit aus Sicht der Arbeitgeber ist an den Haaren herbeigezogen. Das wollen die nämlich gar nicht. Der Kanton als Arbeitgeber schreibt es ja selber: Man weiss, wenn eine Frau schwanger ist, wann eine Geburt ansteht, und man weiss, dass es noch viele Unsicherheiten gibt. Man weiss aber, dass man planen und eine Stellvertretung organisieren muss. Das ist völlig in Ordnung und soll auch weiterhin so sein. Die Arbeitgeberin und der Arbeitgeber wie auch das ganze Team müssen sich entsprechend anpassen und darauf einstellen. Und was passiert, wenn ein Kind nicht warten möchte und zu früh auf die Welt kommt? Bei der ganzen Planbarkeit und dem Gleichberechtigungsgedanken fühlt sich eine werdende Mutter unfair behandelt, weil sie nicht die ganzen drei Wochen beziehen konnte, die eigentlich bezahlt gewesen wären. Hier tun sich plötzlich andere Fragen auf, weil man beginnt, zu vergleichen. Oder was ist, wenn ein Kind später kommt? Lucia Mikeler sagte, dass die Frau dann krankgeschrieben würde. Heute ist das eine flexible Lösung, die von Anfang an greift. Es gibt also wirklich keinen Grund, auf ein fixes Datum zu wechseln. Viel eher möchte man den werdenden Müttern gerecht werden, so dass sie es, je nach ihrer Situation, planen können. Am Wort «Krankschreibung» oder wie es auch immer heissen wird, muss man das nun wirklich nicht aufhängen. Schwangere werden nicht als Kranke angesehen. Das Instrument hat sich jedoch bewährt, was sich bereits in der erwähnten Studie des Bundesamts nachlesen lässt.

**Jacqueline Bader** (FDP) ärgert der Vorstoss gleich auf verschiedenen Ebenen. Erstens als Ex-zweimal-Schwangere. Sie wollte damals selber bestimmen, wie lange sie arbeitet. Das ist für sie ein schönes Privileg und sie versteht nicht, weshalb man eine Schwangere immer so hinstellt, als wäre sie krank. Schwangerschaft ist ein Zustand, und zwar ein sehr schöner. Und wenn man schwanger ist, kann man auch sehr gut arbeiten, und das bis zum letzten Tag. Sollte das nicht möglich sein, schreibt einen jede Gynäkologin krank. Und vom Arbeitgeber wird das auch ganz klar akzeptiert.

Zweitens ärgert sie sich als Unternehmerin, als KMU. Eigentlich greift das Postulat potentiell in den Arbeitsmarkt ein. Sie als KMUlerin kann es sich nicht leisten, nochmals 3 Wochen zu finanzieren. Es gibt hierzu zwei Aspekte. Einerseits greift die Krankentaggeldversicherung in den meisten Fällen nicht, wie Saskia Schenker bereits sagte. Also muss man es selber zahlen. Greift es doch, und hätte sie als Arbeitgeberin zu viele solcher Fälle, würde steigen die Prämie. Möchte sie also mit dem Kanton mitziehen, um gute Arbeitnehmer zu finden, muss sie die 3 Wochen gewähren. Und somit ist das ein potentiell unlauterer Eingriff in den Arbeitsmarkt.

Drittens: Ist eine Frau schwanger, macht man sich als Firma nicht nur in den letzten 3 Wochen Gedanken. Kommt eine Arbeitnehmerin zu ihr und sagt, sie sei schwanger, dann freut sie das zum einen, zum anderen fängt sie in dem Moment an, zu denken – und nicht erst kurz vor Schluss. Dann sitzt man zusammen und sucht, gemeinsam mit den Arbeitskolleginnen und Arbeitskollegen, eine vernünftige Lösung.

Für Jacqueline Bader kommt das Postulat nicht für eine Überweisung in Frage.

**Béatrix von Sury d'Aspremont** (Die Mitte) ärgert das Postulat nicht, im Gegenteil. Ein Teil ihrer Fraktion, vor allem die Frauen, sind enttäuscht von der Stellungnahme, denn die Fragen wurden nicht geprüft. Die Massnahmen, die ganzen gesetzlichen Grundlagen, die finanziellen Folgen wurden in keinsten Weise aufgezeigt. Auch wurde nicht über den Tellerrand hinausgeschaut, z. B.

nach Zürich, wo wie erwähnt Ferien gegeben werden. Man könnte sich auch ganz andere Modelle vorstellen und den Blick ins Ausland richten, so ist man in Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien sehr grosszügig. Die Frage ist, warum diese Länder das eingeführt haben, denn auch dort ist es ja eigentlich kein Problem, Kinder zu bekommen.

Ein Teil der Mitte/glp-Fraktion wird das Postulat überweisen und stehenlassen, denn es geht nicht darum, dass man es einführen möchte, sondern in erster Linie um die Beantwortung der Fragen und um die Prüfung des Anliegens.

Auch die SVP-Fraktion findet, so **Jacqueline Wunderer** (SVP), dass das Postulat hervorragend beantwortet wurde. Sie persönlich stört schon der Titel «vorgeburtlicher Mutterschaftsschutz für Kantonsangestellte». Hier wird nur eine Gruppierung bevorzugt, während die Betroffenen in den KMU, z. B. Hotelfachangestellte, Servicefachfrauen, Köchinnen, Landwirtinnen gar nicht einbezogen sind. Das ist denkbar schlecht. Ebenfalls wurde richtig gesagt, es gebe bereits einen sehr guten Mutterschaftsschutz. Geht es einer schwangeren Frau nicht gut, wird sie krankgeschrieben. Sie kann sich nicht vorstellen, wie sich das prüfen lässt, wenn eine Fachperson sagt, eine Frau solle am besten präventiv Urlaub nehmen, weil es dann der Mutter und vor allem dem Kind besehere. Denn Frauen sind individuell. Und wenn die Fachpersonen Männer sind, dann muss man sagen, dass es – Entschuldigung – als Mann im Moment noch nicht möglich ist, zu wissen, wie eine Geburt abläuft und wie man sich in einer Schwangerschaft fühlt. In ihrer Generation war es nie eine Frage, schon vorab Urlaub zu nehmen. Gewisse haben sich eben wahnsinnig gefreut darauf, anderen ging es schlecht, doch die Kinder kamen vermutlich alle «richtig raus». Das Postulat ist sehr schlecht, weshalb die SVP-Fraktion es auf jeden Fall ablehnen wird.

**Irene Wolf-Gasser** (EVP) sagt, dass die Grüne/EVP-Fraktion das Postulat überweisen und abschreiben werde. Die Stellungnahme der Regierung hat überzeugt. Die Rednerin weiss aus eigener Erfahrung und aus ihrer Familie, dass es nie ein Problem war, sich schon vor der Geburt krankschreiben zu lassen, wenn es einem nicht so gut ging, wenn man Ruhe brauchte zur Vorbereitung. Es ist keine immanente Notwendigkeit gegeben, das Postulat zu überweisen.

Was **Laura Grazioli** (Grüne) ärgert, ist, dass hier der Teufel an die Wand gemalt wird. Es handelt sich um ein Postulat, das zweierlei prüfen und berichten soll: Erstens die finanziellen Folgen, die im Moment noch nicht bekannt sind, zweitens – was sie persönlich besonders sympathisch findet – die Frage, ob so etwas freiwillig oder obligatorisch eingeführt werden könnte. Es sind sich hier wohl alle einig, dass man als Schwangere nicht krank ist. Genau das möchte Lucia Mikeler angehen, dass Schwangere nämlich nicht nur nicht als krank betrachtet, sondern auch von Seiten Arbeitgeber nicht als krank behandelt werden. Von ihr aus ist es absolut sinnvoll, das anzuschauen. Deshalb: überweisen und stehenlassen.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) dankt für die aufschlussreichen Voten. Es geht ihr, wie Laura Grazioli richtig gesagt hatte, darum, dass ihre Fragen nicht beantwortet wurden. Auf die anderen Stellungnahmen muss sie aber noch kurz eingehen. Zu Jacqueline Wunderer: Der Landrat stimmt ja auch nur bei Kantonsangestellten über Lohnerhöhung und Teuerungszulagen ab. Es ist gar nicht möglich, eine solche Forderung für die gesamte Kantonsbevölkerung zu stellen. Das ginge nur auf Bundesebene. Zu Saskia Schenker: Es ist eben ein Problem, wenn eine Frau aufgrund ihrer Schwangerschaft krankgeschrieben ist, denn sie *ist* es nicht. Sie kennt das Problem, dass Frauen sich dadurch stigmatisiert fühlen. Das kann es doch einfach nicht sein. Zu Irene Wolf: Sie möchte nicht uncharmant klingen, vermutet aber, dass es schon ein paar Jährchen her ist, seit Irene Wolf geboren hat. Heute ist die Situation eine andere. Die jungen Frauen haben andere Bedürfnisse, sie stehen ganz anders im Leben, haben viel mehr Druck, sei es im Arbeitsleben, sei es in der Partnerschaft etc. Es gibt eine Studie der Fachhochschule, die gerade läuft, im Zusammenhang

mit der Gesundheit der Mutter und des Neugeborenen nach der Geburt. Ein Thema hier: postnatale Depression. Man weiss, dass die Frauen gestresst sind, wenn sie vorher keine Ruhe hatten, man weiss, dass eine Frau mit einer postnatalen Depression eher Gewalt anwendet. Das ist untersucht und bewiesen und man geht jetzt dagegen vor. Auch im Kanton werden im Amt für Gesundheit Massnahmen ausgearbeitet, die diese Gefahren abfangen sollen. Auch hier würde ein obligatorischer Schwangerschaftsschutz helfen.

Die Postulantin möchte, dass ihre Fragen richtig geklärt werden und bittet deshalb, das Postulat stehenzulassen.

**Balz Stückelberger** (FDP) kann zwei hoffentlich erhellende Aspekte beitragen. Erstens zur Terminologie: Wenn jemand vor der Geburt nicht mehr arbeiten kann, spricht man nicht von Schwangerschaft als Krankheit, sondern dann liegt eine Arbeitsunfähigkeit als Folge einer Schwangerschaft vor. Der Grund dafür liegt unverschuldet bei der Arbeitnehmerin – obschon es natürlich nicht ganz unverschuldet ist, aber arbeitsrechtlich wird dies als eine unverschuldet herbeigeführte Situation anerkannt. Zweitens durfte der Redner diesen Sommer die Delegation der Banken leiten, die zusammen mit den Gewerkschaften den neuen Gesamtarbeitsvertrag ausgehandelt hat. Damals wurde man vonseiten Gewerkschaften mit derselben Forderung konfrontiert, worauf die Arbeitgeberseite ihr Unverständnis darüber zum Ausdruck gab, weshalb man denn noch Urlaub nehmen solle, wenn man ohnehin krankgeschrieben werde. Man musste sich dann sagen lassen, dass die Arbeitnehmerinnen weder von der Gunst eines Arbeitgebers und dessen patronalen Verständnisses, noch von einem Arzt abhängig sein, sondern selber entscheiden wollen. In den Banken gelten ebenfalls 16 Wochen, wie beim Kanton. Nach der Verhandlung wurde das nun aber ergänzt um das Wahlrecht der Frau, die 16 Wochen entweder nach der Geburt zu beziehen (und sich 2 Wochen vorher krankschreiben zu lassen), oder – wenn es ihr so wichtig ist – kann sie den Urlaub schon 2 Wochen vorher beziehen, hat dann aber nur noch 14 Wochen zugute. Das ist die Lösung, die Balz Stückelberger als konstruktiven Beitrag der Postulantin für zukünftige Vorstösse mit auf den Weg geben möchte.

**Irene Wolf-Gasser** (EVP) macht heute ein Wechselbad der Gefühle durch. Vor etwa einer Stunde konstatierte ihr jemand noch schöne Augen, und jetzt heisst es, sie sehe etwas alt aus. *[Gelächter]* Aber es stimmt natürlich, dass es bei ihr lange her ist. Was sie gesagt hatte ist, dass es *in ihrem Umfeld* eine Geburt gab, denn ihre Tochter hat vor kurzem geboren. Sie fühlte sich die letzten paar Wochen nicht mehr so gut und es wurde ihr angeboten, sich krankschreiben zu lassen, damit sie die Zeit danach besser durchsteht. Das ging problemlos. Was ihr persönlich nicht richtig einleuchtet ist die Obligation, denn bisher klappt es auch so. Warum muss es denn geändert werden? Nicht alle denken so, weshalb es auch in ihrer Fraktion die Freiheit gibt, so abzustimmen, wie man es für richtig hält.

Die Aussagen von vorhin kamen bei **Caroline Mall** (SVP) nicht sehr gut an. Vor allem bezogen auf die Kantonsangestellten. Sie persönlich es sehr ungeschickt und ethisch-moralisch nicht vertretbar, dass man in diesem Saal nicht nur über Löhne und Teuerung befindet, sondern jetzt erneut dieser spezifischen Gruppe einen Obulus zusprechen soll. Leider ist das ein Trend – das ganze Gender-Zeug, der Vaterschaftsurlaub, dies und jenes. Hey, wir sind starke Menschen, aber wir verweichlichen uns und schaffen uns mit solchen ideologischen Ideen selber ab, Frau Landratspräsidentin! Es gibt die gesetzlichen Grundlagen, und es ist allen klar, dass Schwangerschaft keine Krankheit, sondern wunderbar ist. Caroline Mall versteht nicht, warum man mit solchen Vorstössen in den Landrat kommt, wenn doch alles schon gegeben ist. Sie findet dafür keine Worte. Was soll das? Wenn man sich nicht wohlfühlt, wird man krankgeschrieben, unabhängig in welchem Zustand man ist. Dafür muss man sich nicht schämen. Wenn es ihr während der Schwangerschaft schlecht geht, geht sie nicht arbeiten. Muss jetzt für die Kantonsangestellten wirklich

noch ein Extrazug fahren? Haben die einen anderen Stellenwert als z. B. die Angestellten von Jacqueline Bader? Wenn man nun damit beginnt, den Kantonsangestellten weiterhin Privilegien zu verschaffen, befindet man sich auf der falschen Spur – und gewisse Leute sind im Landrat falsch angesiedelt. Sorry. Wenn es im bürgerlichen Block noch Verständnis gibt für solche Weihnachtsgeschenke, kommt das ganz schlecht an.

**Sandra Strüby-Schaub** (SP) findet es schön, wenn die meisten eine Schwanger- und Mutterschaft als wunderbar empfinden. Es ist aber einfach so, dass dies nicht für alle gilt. Natürlich könnte man sich dann auch krankschreiben lassen, aber die Postulantin findet, dass eben genau dies nicht als Krankheit gesehen werden sollte, sondern dass es auch für den Arbeitgeber ein Vorteil ist, einen dreiwöchigen Mutterschaftsurlaub anbieten zu können. Es ist ja übrigens logisch, dass hier nur über die Kantonsangestellten entschieden werden kann. Man vergibt sich nichts damit, wenn das Postulat überwiesen und stehengelassen wird. Dann kann es geprüft werden, um die von Lucia Mikeler verlangten Zahlen schwarz auf weiss vorliegen zu haben.

Auch **Christine Frey** (FDP) war zweimal schwanger und hat zweimal geboren. Das ist schon lange her, aber darum geht es jetzt nicht. Sie möchte an das Votum von Balz Stückelberger anschliessen, die Stimme aus der Wirtschaft. Christine Frey hat ein kleines, bescheidenes KMU und auch in ihrem Unternehmen gab es eine Schwangere, mit der die Sache ganz pragmatisch gelöst wurde. Es gab eine Zeit in der Schwangerschaft, in der es ihr nicht so gut ging. Es wurde vereinbart, dass sie um 15 Uhr nach Hause gehen könne; die 2 Stunden wurden eingetragen, so dass sie sich keine Minusstunden einhandelte. Wie Irene Wolf bereits gesagt hat, lässt sich das ganz unkompliziert lösen. Wenn eine Arbeitnehmerin ein gutes Verhältnis hat mit ihrem Arbeitgeber und ihrem Vorgesetzten, wenn sie eine gute Leistung erbracht hat und das Team toll ist, ist man selbstverständlich bereit, in einer sehr speziellen Phase des Lebens Hand zu bieten, ohne dass Vorschriften eingehalten oder Versicherungen eingeschaltet werden müssen.

**Laura Grazioli** (Grüne) findet es etwas schwierig, von Caroline Mall vorgeworfen zu bekommen, sie würde ideologisch argumentieren. Es geht hier um etwas ganz, ganz Fundamentales, um das Verständnis dafür, wie eine solche Schwangerschaft ist und als was es gesellschaftlich angeschaut wird.

Laura Grazioli stört es auch, dass der Landrat über die Löhne entscheidet. Gleichzeitig hat man dort nun mal einen Hebel, und wenn der Kanton etwas einführt, kann dies als eine Art Vorbild für die Privatwirtschaft wirken. Es geht im Moment aber gar nicht darum, etwas einzuführen, sondern zu überprüfen. Ihr ist insbesondere sehr sympathisch, dass geprüft wird, ob dies freiwillig eingeführt werden soll. Balz Stückelberger hatte gesagt, dass er sich das persönlich vorstellen könnte. Wird das Postulat nicht überwiesen, kann dies aber gar nicht erst geprüft werden.

://: Mit 46:37 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird das Postulat überwiesen und mit 46:39 Stimmen abgeschrieben.

---